

## **„Aus der Arbeit des Gemeinderats“**

### **Bericht über die Gemeinderatssitzung am 23. Juli 2019**

#### **Fragestunde**

Im Rahmen der Fragestunde wurde aus der Mitte der anwesenden Zuhörer eine Frage im Zusammenhang mit dem Bau eines Wohn- und Geschäftshauses in der Herrenberger Straße 20 gestellt. Dabei wurde insbesondere hinterfragt, inwiefern Überlegungen für das gesamte dortige Areal eine Rolle gespielt haben und weshalb dieses Vorhaben nunmehr so schnell umgesetzt wird. Der Vorsitzende erläuterte, dass der Gemeinderat sich mit einer Bebauung des Grundstücks in der Herrenberger Straße 20 schon zwei Jahre lang befasst und sich insofern damit auch sehr intensiv beschäftigt hat. Von einem „Übers-Knie-Brechen“ kann also nicht gesprochen werden. Zudem wurde im Rahmen des Bebauungsplanverfahrens „Ortskern - 3. Änderung“ ganz bewusst auch überlegt, den diesbezüglichen Geltungsbereich zu vergrößern. Im Ergebnis hat man sich jedoch dagegen entschieden. Darüber hinaus weist er noch darauf hin, dass im Rahmen der öffentlichen Auslegung keine Anregungen oder Stellungnahmen aus der Bürgerschaft eingegangen sind. Schließlich verweist er noch auf das konkrete Baugesuch, über das im Laufe der Sitzung beraten wird.

#### **Verpflichtung von Herrn Michael Bantle als Mitglied des Gemeinderates für die Amtsperiode 2019 - 2024**

Bürgermeister Schöck erinnerte zunächst daran, dass im Rahmen der Kommunalwahlen am 26. Mai 2019 auch der neue Gemeinderat für die Dauer von fünf Jahren gewählt wurde. Gegen diese Wahl ist kein Einspruch erhoben worden. Das Landratsamt Böblingen hat darüber hinaus die Wahlunterlagen geprüft und im Wahlprüfungsbescheid vom 24. Juni 2019 die Gültigkeit der Wahl bescheinigt, insbesondere da keine Wahlanfechtungsgründe festgestellt wurden.

Der Gemeinderat hat ferner in seiner seitherigen Zusammensetzung in der Sitzung am 04. Juni 2019 festgestellt, dass für die gewählten Mitglieder keine Hinderungsgründe nach § 29 Abs. 1 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) vorliegen. Die Einberufung zur konstituierenden Sitzung konnte daher erfolgen. Damit verbunden war dann auch die Aufnahme der Geschäfte des neuen Gemeinderates. Bis zum Zusammentreten des neu gebildeten Gemeinderates führte der bisherige Gemeinderat die Geschäfte weiter.

Die Verpflichtung der ehrenamtlich tätigen Mitglieder des Gemeinderates erfolgt gemäß § 32 Abs. 1 GemO durch den Bürgermeister in der ersten öffentlichen Gemeinderatssitzung.

Dies geschah in der konstituierenden Sitzung des Gemeinderates am 02. Juli 2019. Allerdings war Herr Michael Bantle an diesem Termin urlaubsbedingt verhindert, weshalb dessen Verpflichtung nunmehr nachgeholt wird.

Wichtig dabei ist, dass die Gemeinderatsmitglieder gemäß § 32 Abs. 3 GemO im Rahmen der Gesetze nach ihrer freien, nur durch das öffentliche Wohl bestimmten Überzeugung

entscheiden. An Verpflichtungen und Aufträge, durch die diese Freiheit beschränkt wird, sind sie nicht gebunden.

In diesem Zusammenhang wurde auch auf die gewissenhafte Erfüllung der Amtspflichten und die Pflichten der ehrenamtlich tätigen Bürger nach § 17 GemO hingewiesen:

Wer zu ehrenamtlicher Tätigkeit bestellt wird, muss die ihm übertragenen Geschäfte uneigennützig und verantwortungsbewusst führen.

Der ehrenamtlich tätige Bürger ist zur Verschwiegenheit verpflichtet über alle Angelegenheiten, deren Geheimhaltung gesetzlich vorgeschrieben, besonders angeordnet oder ihrer Natur nach erforderlich ist. Er darf die Kenntnis von geheim zu haltenden Angelegenheiten nicht unbefugt verwerthen. Diese Verpflichtungen bestehen auch nach Beendigung der ehrenamtlichen Tätigkeit fort.

Zudem sind die Mitglieder des Gemeinderates gemäß § 35 Abs. 2 GemO zur Verschwiegenheit über alle in nichtöffentlicher Sitzung behandelten Angelegenheiten so lange verpflichtet, bis sie der Bürgermeister von der Schweigepflicht entbindet; dies gilt nicht für Beschlüsse, soweit sie nach § 35 Abs. 1 Satz 4 GemO bekannt gegeben worden sind.

Darüber hinaus wurde auch auf die Befangenheitsregelungen des § 18 GemO verwiesen, wonach der ehrenamtlich tätige Bürger unter bestimmten Voraussetzungen weder beratend noch entscheidend mitwirken darf.

In der Sitzung wurde Herr Michael Bantle auf seine ehrenamtliche Tätigkeit verpflichtet. Er erkannte hierfür folgende Verpflichtungserklärung an:

„Ich gelobe Treue der Verfassung, Gehorsam den Gesetzen und gewissenhafte Erfüllung meiner Pflichten. Insbesondere gelobe ich, die Rechte der Gemeinde gewissenhaft zu wahren und ihr Wohl und das ihrer Einwohner nach Kräften zu fördern.“

Diese Verpflichtung wurde in der Sitzung durch Handschlag bekräftigt und durch Unterschrift bestätigt.

In diesem Zusammenhang wurde nochmals darauf hingewiesen, dass im Rahmen der konstituierenden Sitzung am 02. Juli 2019 Gemeinderat Michael Bantle als ordentlicher Vertreter der Gemeinde Hildrizhausen in der Verbandsversammlung des Gemeindeverwaltungsverbandes Holzgerlingen der Gemeinden Altdorf, Hildrizhausen und Holzgerlingen sowie als stellvertretendes Mitglied im nichtständigen Umlegungsausschuss zur Durchführung der Umlegung „Rosneäcker“ gewählt wurde.

### **Bericht des für Hildrizhausen zuständigen Polizeipostens Holzgerlingen**

Zu diesem Tagesordnungspunkt konnte der Vorsitzende den kommissarischen Leiter des Polizeipostens Holzgerlingen, Polizeioberkommissar Christian Schreiber, am Ratstisch begrüßen.

Bürgermeister Schöck legte dar, dass der Polizeiposten in der Turmstraße 14 in Holzgerlingen bekanntlich seit der Umsetzung einer entsprechenden Polizeireform zum 01. Oktober 2004 neben Holzgerlingen auch für Altdorf und Hildrizhausen zuständig ist.

Bis zu diesem Zeitpunkt gab es einen Polizeiposten in Hildrizhausen, der auch für Altdorf zuständig war.

Von Seiten der Verwaltung kann nach mittlerweile knapp 15 Jahren ausdrücklich bestätigt werden, dass es den damals zugesagten unverändert engen Draht zwischen Polizeiposten und Rathaus in Form von regelmäßigen Kontakten nach wie vor gibt und sich insofern beide Seiten gegenseitig über relevante Ereignisse auf dem Laufenden halten. Durch diese unveränderte Präsenz der Polizeibeamte (sowohl im Rathaus als auch vor Ort) ist daher auch eine nach wie vor gute Zusammenarbeit gewährleistet.

Zuletzt wurde in den Gemeinderatssitzungen am 16. April 2013 und am 10. Mai 2016 Berichte des Polizeipostens Holzgerlingen abgegeben.

Daher soll nunmehr nach weiteren drei Jahren wieder einmal eine aktuelle Berichterstattung erfolgen. Dabei werden insbesondere die für Hildrizhausen relevanten aktuellen Zahlen aus der Polizeilichen Kriminalitätsstatistik 2018 vorgestellt. Hierzu zählen die Entwicklung der Straftaten, die so genannte Häufigkeitszahl, die Täterstruktur und die Aufklärungsquoten, die Entwicklung einzelner Delikte sowie die Statistik der Verkehrsunfälle und die dazu gehörenden Unfallörtlichkeiten.

*Die entsprechende Präsentation, die Polizeioberkommissar Christian Schreiber in der Sitzung ausführlich erläuterte, ist auf der Startseite der Gemeinde-Homepage [www.hildrizhausen.de](http://www.hildrizhausen.de) unter „Neues aus Hildrizhausen“ eingestellt und kann dort abgerufen werden.*

Herr Schreiber erläuterte darüber hinaus, dass der Polizeiposten Holzgerlingen aktuell mit insgesamt vier Personen (zwei Kolleginnen und zwei Kollegen) besetzt ist. Ebenso verwies er darauf, dass in der Statistik das sogenannte Dunkelfeld (also beispielsweise die nicht zur Anzeige gebrachten Straftaten) nicht erfasst ist. Trotz des erfreulichen Rückgangs der Straftaten brachte er zum Ausdruck, dass jede Straftat eine zu viel ist und dahinter jeweils geschädigte Menschen stehen. Die Straftaten umfassen auch das Delikt eines „versuchten Totschlags“. Im Detail ging er jeweils auf die Aufklärungsquoten, auf die sogenannte Häufigkeitszahl, auf die Entwicklung einzelner Delikte und auf die Häufigkeit von Unfallfluchten ein.

Aus der Mitte des Gemeinderates wurden anschließend Rückfragen zu einem Vorfall im Umfeld der Falkentorstraße 5, zum subjektiven Sicherheitsgefühl der Bürgerschaft, zu Problembereichen bzw. Brennpunkten in Hildrizhausen (die es jedoch nicht gibt) und zur zeitlichen Besetzung des Polizeipostens Holzgerlingen gestellt, die Herr Schreiber beantwortete.

Der Bericht des für Hildrizhausen zuständigen Polizeipostens Holzgerlingen wurde in dieser Form vom Gemeinderat zur Kenntnis genommen.

Der Vorsitzende dankte im Anschluss daran Polizeioberkommissar Christian Schreiber für seinen Vortrag sowie für die gute und enge Zusammenarbeit. Er zeigte sich überzeugt davon, dass dies auch in Zukunft der Fall sein wird.

**Vergabe der Arbeiten im Zusammenhang mit der Neugestaltung der Außenanlagen des Kindergartens und der Kinderkrippen „Schönbuchstraße“**

Zu diesem Tagesordnungspunkt nahm Landschaftsarchitektin Ulrike Wahl vom Büro „frei raum concept“ am Ratstisch Platz. Ebenso freute sich Bürgermeister Schöck, zwei Vertreterinnen des Teams aus dem Kindergarten und den Kinderkrippen „Schönbuchstraße“ in den Reihen der Zuhörer begrüßen zu können.

Der Vorsitzende erinnerte daran, dass für den in die Jahre gekommenen Außenbereich des Kindergartens und der Kinderkrippen „Schönbuchstraße“ bekanntlich eine Sanierung und Neugestaltung ansteht. Insbesondere handelt es sich dabei um die große Außenspielfläche zwischen Kindergartengebäude und öffentlichem Spielplatz sowie um den nordöstlichen Eingangsbereich.

Der Gemeinderat hat diesbezüglich in seiner Sitzung am 26. Februar 2019 das Büro „frei raum concept“, Sinz-Beerstecher + Böpplé, Landschaftsarchitekten PartGmbH aus Rottenburg mit der Planung beauftragt. Die damals bereits detailliert vorgestellten Pläne wurden vom Gemeinderat zustimmend zur Kenntnis genommen. Diese Pläne beinhalteten noch sämtliche Wünsche und Anregungen des Kindergartenteams. Bereits damals wurde darauf hingewiesen, dass im Hinblick auf das vorgegebene Gesamtbudget (135.000 € brutto, Herstellungskosten inklusive Honorar) nicht alle Wünsche erfüllt werden können. Deshalb wurde das Konzept anschließend auftragsgemäß noch einmal mit dem Kindergartenteam und der Verwaltung einvernehmlich auf Einsparmöglichkeiten überarbeitet. Das aktuelle Gestaltungskonzept lag der Vorlage als Anlage bei.

Auf dieser Basis hat das beauftragte Büro eine öffentliche Ausschreibung im Staatsanzeiger für Baden-Württemberg durchgeführt. Insgesamt haben fünf Firmen Ausschreibungsunterlagen angefordert, zum Submissionstermin am 02. Juli 2019 wurden jedoch lediglich zwei Angebote eingereicht. Das als weitere Anlage beiliegende Submissionsergebnis zeigte, dass viele Firmen in diesem Bereich bereits sehr gut ausgelastet sind, der Wettbewerb nicht sehr groß ist und die Preise entsprechend hoch sind - und dies obwohl in Absprache mit der Kindergartenleitung der Ausführungszeitraum (bis Frühjahr 2020) gegenüber der ursprünglichen Absicht (Sommerferien 2019) flexibler vorgegeben war.

Günstigste Bieterin ist die Firma Landschafts- und Sportplatzbau Werner GmbH aus Haigerloch mit einem Angebotspreis in Höhe von 131.490,97 € brutto (ohne Honorarkosten). Bedauerlicher Weise ergibt sich somit eine Differenz in Höhe von rund 19.000 € brutto im Vergleich zur Kostenberechnung vom 12. Februar 2019.

Da das Ausschreibungsergebnis deutlich über den angenommenen Kosten aus der Kostenberechnung liegt (131.490,97 € zu 112.272,93 €), wurden erneut mit dem Kindergartenteam und der Verwaltung mögliche Einsparpotentiale diskutiert. Diese lassen sich einerseits bei der Ausführung der Bodenbeläge im Bereich der überdachten Terrasse finden. Hier soll nun anstatt des angedachten Holzdecks der vorhandene Porphyrbelag beibehalten werden (Einsparung 5.867,41 € brutto). Zudem soll die Fertigstellungspflege durch den Bauhof und in Teilen auch durch das Kindergartenteam übernommen werden (Einsparung 4.064,15 € brutto). Abzüglich der Einsparungsvorschläge liegt die Vergabesumme dann bei 121.559,40 € brutto (Differenz zur Kostenberechnung + 9.286,47 € brutto bzw. + 8,2 %). Darüber hinaus muss ergänzt werden, dass in der ursprünglichen Kostenberechnung keine Leistungen für die Schmutzabstreifanlage im Eingangsbereich enthalten waren. Nach dem Submissionsergebnis ergeben sich für Ausbruch/Überarbeitung des Bestands und Herstellung/Einbau einer neuen Schmutzabstreifanlage Kosten in Höhe von 4.271,85 € brutto. Dies relativiert die Differenz zur Kostenberechnung noch ein Stück weit.

Insgesamt bleibt festzuhalten, dass das Planungsbüro in Zusammenarbeit mit dem Kindergarten und der Verwaltung alle Möglichkeiten ausgeschöpft hat, um die Kosten im Rahmen des Gesamtbudgets zu halten und trotzdem ein sinnvolles Gesamtkonzept beizubehalten.

Die Planungskosten inklusive Nebenkosten liegen bei 17.954,89 € brutto, so dass aktuell von Gesamtkosten in Höhe von 139.514,29 € brutto ausgegangen werden muss. Im Haushaltsplan sind seither 135.000 € für diese Maßnahme vorgesehen. Somit müssen über den Nachtragshaushaltsplan rund 5.000 € nachfinanziert werden.

Auf dieser Basis wurde vorgeschlagen, die Vergabe an die Firma Landschafts- und Sportplatzbau Werner GmbH aus Haigerloch als günstigste Bieterin vorzunehmen. Die konkrete Durchführung der Maßnahmen soll ab November/Dezember 2019 beginnen.

Landschaftsarchitektin Ulrike Wahl erläuterte im Anschluss daran sehr ausführlich den seitherigen Prozess. Dabei ging sie zunächst auf den aktuellen Zustand der Außenanlagen und der Eingangsbereiche näher ein. Ebenso zeigte sie die Entwicklung der Planung mit ursprünglich zwei Varianten, einer daraus entwickelten ersten Entwurfsplanung bis hin zur aktuellen Ausführungsplanung nach den letzten vorgenommenen Einsparungen auf.

Im Laufe der anschließenden Beratungen wurde aus der Mitte des Gemeinderates angeregt, die neu zu pflanzenden Bäume nicht zu klein zu wählen – gegebenenfalls kann dies auch über ehrenamtliches Engagement erreicht werden. Ebenso wurden detaillierte Rückfragen zur Planung, zum Pflegetor für den Bauhof, zu den Kosten einzelner eingesparter Elemente sowie zur Möglichkeit, diese „nachzurüsten“, beantwortet.

Im Anschluss daran wurde einstimmig beschlossen:

1. Der Auftrag für die Arbeiten im Zusammenhang mit der Neugestaltung der Außenanlagen des Kindergartens und der Kinderkrippen „Schönbuchstraße“ wird an die Firma Landschafts- und Sportplatzbau Werner GmbH, Haigerloch, als günstigste Bieterin zum Preis in Höhe von 121.559,40 € brutto vergeben.
2. Die bisher im Haushalt noch nicht eingeplanten Ausgaben für diese Maßnahme in Höhe von rund 5.000 € werden im Nachtragshaushaltsplan 2019 finanziert.

Bürgermeister Schöck dankte abschließend Frau Wahl für die seitherige gute Zusammenarbeit, die sich sicherlich bei der nun anstehenden Umsetzung dieser Maßnahme fortsetzen wird.

### **Feststellung der Jahresrechnung 2018 und der Bilanz der gemeindlichen Wasserversorgung zum 31. Dezember 2018**

Der Vorsitzende erläuterte, dass der Gemeinderat gemäß § 95 der Gemeindeordnung die Jahresrechnung und die Bilanz der gemeindlichen Wasserversorgung feststellt. Den Mitgliedern des Gemeinderates wurden hierzu ein Auszug aus der Jahresrechnung 2018, der Bilanz 2018 sowie weitere Anlagen als Beratungsgrundlage vorgelegt.

Die Jahresrechnung 2018 weist entgegen den ursprünglichen Haushaltsdaten eine höhere Zuführungsrate an den Vermögenshaushalt (von 1.475.000 € im Nachtragshaushaltsplan 2018 auf 1.606.117,65 € in der Jahresrechnung 2018) aus. Im Vorjahr lag die Zuführungsrate bei 1.282.199,42 €. Aus der Sicht der Verwaltung ist dies ein Niveau, mit dem man dauerhaft sehr zufrieden sein könnte. Gegenüber den Planzahlen des Nachtragshaushaltsplans 2018 hat sich das Ergebnis des Verwaltungshaushalts somit um gut 130.000 € verbessert. Die Verbesserung der Zuführungsrate ist nahezu vollständig auf höhere Einnahmen (davon rund 31.000 € bei der Gewerbesteuer und 47.000 € bei den Schlüsselzuweisungen des Landes) zurückzuführen.

### **Verwaltungshaushalt 2018**

Auf der Einnahmenseite lag die Gewerbesteuer mit einem Gesamtvolumen von 911.424 € um rund 228.000 € über dem Vorjahreswert (683.094 €). Im laufenden Jahr 2019 zeichnet sich aktuell eine Reduzierung auf einen Wert in der Größenordnung von 700.000 € ab.

Beim Finanzausgleich ergaben sich Verbesserungen bei der kommunalen Investitionspauschale (+ 10.000 €) und den Schlüsselzuweisungen (+ 47.000 €). Der Anteil an der Einkommensteuer lag mit 2.649.898,12 € genau im Bereich des Nachtragshaushaltsplans 2018.

Durch die hohe Anzahl von Neuzugängen bei der Flüchtlingsunterbringung lagen die pauschalen Entschädigungszahlungen des Landes mit insgesamt 61.863 € um 12.451 € über den Einnahmen des Vorjahres.

Im Bereich der Abwasserbeseitigung wird seit dem 01. Januar 2010 die gesplittete Abwassergebühr abgerechnet. Das Ergebnis der Jahresrechnung erbringt einen Abmangel in Höhe von 15.015,11 €, der in den kommenden Jahren mit entstehenden Überschüssen verrechnet werden soll.

Bei den Personalausgaben ergibt sich im Gesamtergebnis eine Verbesserung gegenüber den Planansätzen um 28.256,57 €. Die Summe der Personalausgaben reduziert sich dadurch von 2.126.800 € auf 2.098.543,43 €. Die höchsten Planabweichungen ergaben sich dabei im Bereich der Schönbuchschule (-9.761 €) und der Kindergärten (- 17.108 €).

Für Vorleistungen im Zusammenhang mit der Baulandumlegung „Rosneäcker“ wurden insgesamt 41.506 € verbucht. Hierfür erfolgt im Jahr 2019 eine Erstattung durch den Erschließungsträger LBBW Immobilien Kommunalentwicklung GmbH.

Die Betriebskostenumlage für den Abwasserzweckverband „Klärwerk Würmursprung“ lag 2018 mit 157.154 € um 11.154 € über dem Planansatz. Die Mehrausgaben sind vor allem auf den Eigenanteil beim entstandenen Hochwasserschaden sowie auf höhere Stromkosten durch die verspätete Inbetriebnahme des Blockheizkraftwerks zurückzuführen.

### **Vermögenshaushalt 2018**

Im Bereich des Vermögenshaushalts haben sich 2018 erfreulicherweise nur noch wenige Abweichungen gegenüber den Zahlen des Nachtragshaushaltsplans ergeben.

Auf der Einnahmenseite lag der Landeszuschuss für die Ortskernsanierung um 18.199 € höher als geplant.

Im Ausgabenbereich wurden bei drei Vorhaben die Planansätze überschritten:

- Gasanschluss Schönbuchschule:	+ 5.026,56 €
- Gasanschluss Schönbuchhalle:	+ 3.351,04 €
- Sanierung Spielplätze:	+ 2.870,80 €

Außerdem wurde im Rahmen der Jahresrechnung ein Haushaltsausgabereist für die Sanierung der Außenfassade der Schönbuchschule von 104.389,81 € auf 40.000 € gekürzt. Der Differenzbetrag in Höhe von 64.389,81 € verbessert somit das Jahresergebnis 2018.

Durch die höhere Zuführung an den Vermögenshaushalt in Höhe von 1.606.117,65 € kann die geplante Entnahme aus der Allgemeinen Rücklage in Höhe von 30.000 € komplett entfallen. Zum Ausgleich des Vermögenshaushalts kann sogar noch ein Betrag in Höhe von 173.363,56 € der Allgemeinen Rücklage zugeführt werden, so dass dort zum Jahresende ein Stand in Höhe von 553.086,42 € erreicht wird. In den Folgejahren stehen dadurch zur Gesamtfinanzierung unter Beachtung der Mindestrücklage noch rund 398.000 € zur Verfügung.

Die Summe der Haushaltsausgabereiste (HAR) zum 31. Dezember 2018 erhöht sich von 1.656.944,78 € auf 2.616.306,59 €. Die wesentlichen HAR werden für die Freibadsanierung (707.042 €), für Maßnahmen der Ortskernsanierung (90.710 €), für den Grunderwerb im Gewerbegebiet (447.568 €) sowie für die Kanal- und Straßensanierung der Würmstraße und im Bereich des Freibads (776.156 €) gebildet.

Auf der Einnahmenseite werden keine Reste gebildet.

Die Erläuterungen zu Abweichungen von mehr als 2.500 € gegenüber dem jeweiligen Planansatz waren in einer gesonderten Anlage aufgeführt. In einer weiteren Übersicht wurden die vorgeschlagenen HAR zum 31. Dezember 2018 dargestellt.

## **Allgemeines**

### **- Kassenergebnis:**

Der Vergleich der Ist-Einnahmen mit den Ist-Ausgaben ergibt für den Gemeindehaushalt im Rechnungsjahr 2018 eine Kassenmehreinnahme in Höhe von 3.182.546,25 €. Dieses Kassenergebnis liegt damit um 1.348.524,56 € über dem Ergebnis des Vorjahres. Trotz der guten Kassenlage konnten im Jahr 2018 keine Zinserträge verbucht werden, da die Zinssätze auf extrem niedrige Werte gesunken sind. Allerdings mussten im Jahr 2018 auch keine Kassenkredite aufgenommen werden.

### **- Kreditsituation:**

Die Gemeinde war bis zum 01. Januar 2010 schuldenfrei. Im Frühjahr 2010 musste zur Deckung des Vermögenshaushalts ein Kommunaldarlehen (300.000 €) aufgenommen werden. Im Jahr 2011 wurde vor allem zur Finanzierung des Grunderwerbs für das Gustav-Fischer-Stift ein weiteres Darlehen in Höhe von 240.000 € aufgenommen. Durch die Verbesserung der Finanzlage erfolgte im Jahr 2012 bereits wieder eine Sondertilgung,

so dass der Schuldenstand von 511.500 € um 249.000 € auf 262.500 € reduziert werden konnte. Im Jahr 2018 wurden die Tilgungen wie bereits in den Vorjahren auf 15.000 € reduziert, so dass der Schuldenstand zum 31. Dezember 2018 noch 172.500 € beträgt. Das entspricht bei 3.631 Einwohnern einer Pro-Kopf-Verschuldung in Höhe von knapp 48 €

Die Verschuldung der Wasserversorgung beträgt zum 31. Dezember 2018 noch 147.000 €. Dies ergibt bei 3.631 Einwohnern eine Pro-Kopf-Verschuldung in Höhe von ca. 41 €. Der Verschuldungsgrad liegt somit bei insgesamt 89 € je Einwohner weiterhin im unteren Drittel der Gemeinden in Baden-Württemberg.

Durch die Sanierung und Erweiterung der Kläranlage hat der Abwasserzweckverband „Klärwerk Würmursprung“ in den letzten drei Jahren erhebliche Kreditaufnahmen vorgenommen. Der Endstand zum 31. Dezember 2018 liegt bei 2.437.500 €, wovon aber lediglich knapp 44 % (= 1.070.063 €) auf die Gemeinde Hildrizhausen entfallen. Das bedeutet eine zusätzliche Pro-Kopf-Verschuldung in Höhe von rund 295 €.

#### **- Vermögen:**

Die Finanzanlagen im Geldvermögenssachbuch betragen zum Jahresbeginn 62.216,05 €. Durch Zugänge in Höhe von 2.600 € bei der Rücklage für die Gemeindeverbindungsstraße „Steinhauweg“ erhöht sich der Endstand zum 31. Dezember 2018 auf 64.816,05 €. Das Stammkapital bei der Wasserversorgung wurde bereits zum Jahresende 2006 auf den gesetzlichen Mindestbetrag in Höhe von 25.000 € reduziert.

#### **- Allgemeine Rücklage:**

Der Bestand der Allgemeinen Rücklage des Gemeindehaushalts betrug zum 01. Januar 2018 379.722,86 €. Durch die Zuführung aus dem Vermögenshaushalt in Höhe von 173.363,56 € erhöht sich der Bestand der Allgemeinen Rücklage zum 31. Dezember 2018 auf 553.086,42 €. Der gesetzliche Mindestbestand liegt bei 154.569 €. In den kommenden Jahren können der Allgemeinen Rücklage somit noch rund 398.000 € entnommen werden.

Nach § 20 Abs. 1 der Gemeindehaushaltsverordnung soll der Mindestbetrag der Allgemeinen Rücklage 2 % der Ausgaben der Verwaltungshaushalte nach dem Durchschnitt der drei dem Haushaltsjahr vorangegangenen Jahre übersteigen:

Ausgaben VWHH 2015	7.433.099 €
Ausgaben VWHH 2016	7.620.283 €
Ausgaben VWHH 2017	<u>8.131.912 €</u>
Summe	23.185.294 € : 3 = 7.728.431 €

*Mindestbestand:* 7.728.431 € x 2 % = 154.569 €

#### ***Entwicklung der Investitionstätigkeit***

**Rathaus:** Die Ausgaben für die Sanierung des Rathauses lagen im Jahr 2018 bei insgesamt 311.127 €. Für kleine Restarbeiten werden noch Haushaltsausgabereste (HAR) in Höhe von 2.240,54 € nach 2019 übertragen.

- Feuerwehr:** Es wurden im Jahr 2018 Geräte (Wärmebildkamera und Atemschutz) im Wert von 10.238,45 € angeschafft. Zum Kauf digitaler Funkgeräte wird ein HAR in Höhe von 7.945,58 € nach 2019 übertragen. Für die weitere Sanierung des Feuerwehrgerätehauses wird ein HAR in Höhe von 3.000 € gebildet.
- Schönbuchschule:** Vorhandene Restmittel zur Sanierung der Außenfassade werden von 104.389,81 € auf 40.000 € gekürzt. Zum Erwerb von beweglichem Anlagevermögen (Smartboards) kann ein HAR in Höhe von 28.728,06 € auf 40.362,42 € erhöht werden. Die Anschaffung eines ersten Testgeräts sowie die Möblierung eines Klassenzimmers verursachten Ausgaben in Höhe von 10.365,64 €. Zudem wird der HAR für den Umbau von Räumen der Kernzeitbetreuung um 10.000 € auf nunmehr 33.837,68 € erhöht. Die Sanierung der Beleuchtung wurde mit 9.431,23 € umgesetzt und der HAR für die Außenanlagen (Tartanbahn und Kleinspielfeld) wurde von 5.000 € auf 30.000 € erhöht. Der neue Hausanschluss an das Erdgasnetz kostete 5.026,56 €.
- Kinder-  
gärten:** Für die Möblierung und Ausstattung der neuen Krippe im Kiga „Panoramastraße“ wurden insgesamt 19.237,91 € verbucht. Die entsprechenden Baukosten für die Umgestaltung der ehemaligen Wohnung lagen bei 111.307,27 €. Auf der Einnahmenseite konnte dafür ein anteiliger Landeszuschuss in Höhe von 59.390 € gebucht werden. Für die Verbesserung des Lärmschutzes im Kindergartenbereich werden insgesamt 20.000 € als HAR nach 2019 übertragen. Die Ausgaben für die Möblierung und Ausstattung im Kiga „Schönbuchstraße“ lagen im Jahr 2018 bei 7.595,14 €. Außerdem wurde dort als Sonnenschutz eine Markise installiert (5.184 €) und ein Gestaltungskonzept für die Umgestaltung der Außenanlagen (6.426 €) finanziert.
- Schön-  
buchhalle:** Die Sanierung der Oberlichter wurde noch nicht durchgeführt, so dass Mittel in Höhe von 30.000 € nach 2019 übertragen werden. Dasselbe gilt für die Mittel zur Anschaffung einer Verstärkeranlage und anderer Einrichtungsgegenstände in Höhe von 11.294 €. Im Jahr 2018 wurde die Gläserpülmaschine im Wert von 3.706 € erneuert. Für die Sanierung der Beleuchtung kann ein HAR in Höhe von 40.220,66 € gebildet werden.
- Freibad:** Der bestehende HAR für Geräte und Ausstattung (26.496,40 €) sowie die Mittel für die Sanierung der Technik / Beckenfolie (707.041,88 €) werden nach 2019 übertragen.
- Spiel-  
plätze:** Am Spielplatz in der Schönbuchstraße wurde ein neues Spielgerät (Trampolin) installiert. Die Gesamtkosten lagen einschließlich der Bauhofleistungen bei 9.399,31 €.
- Ortskern-  
sanierung:** Für durchgeführte Maßnahmen wurde ein Sanierungszuschuss in Höhe von 238.199 € eingenommen. Die Durchführung der laufenden Sanierungsberatungen verursachten Ausgaben in Höhe von 8.237,40 €. Somit kann noch ein HAR über 1.810,27 € nach 2019 übertragen werden. Zur Sanierung gemeindeeigener Gebäude wird ein bestehender HAR über 20.000 € ins Folgejahr übertragen. Im Jahr 2018 wurden Modernisierungszuschüsse in Höhe von 28.835,21 € ausbezahlt. Restmittel in Höhe von 67.170,39 € werden nach 2019 übertragen. Für die weitere

Sanierung von Gemeindegebäuden wird der HAR über 1.729,27 € nach 2019 vorgetragen.

- Gemeindestraßen:** Für die Sanierung der Würmstraße wird ein HAR über 151.155,66 € gebildet.
- Gewerbegebiet:** Der bestehende HAR für den Grunderwerb zur Erweiterung des Gewerbegebiets (117.567,82 €) wird um 330.000 € aufgestockt und nach 2019 übertragen.
- Klärwerk:** Für Maßnahmen im Bereich der Kläranlage (Kompressor, Blitzschutz, Sanierung der Fahrbahnbeläge und die Sanierung alter Verkabelungen) entfallen auf die Gemeinde Hildrizhausen anteilige Kosten in Höhe von 101.526,60 €. Somit können hierfür noch 48.963,99 € als HAR nach 2019 übertragen werden. Die anteiligen Tilgungsleistungen der Gemeinde betragen 53.740,75 €. Auf der Einnahmenseite wurden Klärbeiträge in Höhe von 712,94 € verbucht.
- Kanäle:** Im Jahr 2018 wurden Kanalbeiträge in Höhe von 1.566,13 € eingenommen. Für allgemeine Kanalsanierungen / Hausanschlüsse kann der HAR in Höhe von 103.931,35 € nach 2019 übertragen werden. Für die Sanierung der Würmverdolung wurden 2018 Ausgaben in Höhe von 396,03 € geleistet, so dass ein HAR in Höhe von 44.911,88 € ins Folgejahr übertragen werden kann. Zur Sanierung der Kanalisation in der Würmstraße werden Mittel in Höhe von 375.000 € und für die Kanalsanierung im Freibadbereich weitere 250.000 € nach 2019 übertragen. Als erster Schritt zur Sanierung der Regenüberlaufbecken wurden Planungskosten in Höhe von 5.384,73 € ausbezahlt. Die Restmittel in Höhe von 34.615,27 € können 2019 als HAR vorgetragen werden.
- Friedhof:** Die Ersatzbeschaffung einer Orgel verursachte im Jahr 2018 Kosten in Höhe von 3.100 €
- Bauhof:** Für Geräte (Ersatzbeschaffung Kleintraktor Iseki, ein Salzstreuer für den Winterdienst und eine Heckenschere) wurden 2018 Ausgaben in Höhe von 45.301,47 € verbucht. Weitere Restmittel in Höhe von 15.962,58 € werden nach 2019 übertragen. Für die Dachsanierung des Lagerschuppens werden 10.000 € als HAR übertragen.
- Schuppengebiet:** Für Restarbeiten im Schuppengebiet werden bestehende Restmittel in Höhe von 2.019,08 € nach 2019 übertragen.
- Feldwege:** Im Jahr 2018 wurden keine Feldwegsanierungen durchgeführt, so dass noch 31.732,35 € ins Folgejahr übertragen werden können.
- Region Stuttgart:** Die Vermögensumlage betrug im Jahr 2018 1.810,29 €
- Grundvermögen:** Am Gebäude Falkentorstraße 5 wurden 2018 keine Sanierungen durchgeführt, so dass Restmittel in Höhe von 11.559,05 € nach 2019 übertragen werden. Für die Flüchtlingsunterkunft in der Eichenstraße 8 können 2.174,56 € übertragen werden.

Die Sanierung der westlichen Dachwohnung im Rathaus verursachte Kosten in Höhe von 18.401,55 €. Für kleinere Restarbeiten kann noch ein HAR in Höhe von 1.118,76 € gebildet werden.

**Sonstige Finanzen:** Zur Deckung der Ausgaben im Vermögenshaushalt war kein Kredit erforderlich. Die Tilgungsleistungen lagen bei 15.000 €. Auf die vorgesehene Rücklagenentnahme (30.000 €) konnte durch die Verbesserung der Zuführungsrate an den VMHH (1.606.117,65 €) verzichtet werden. Der restliche Zuschuss für die Kommunalinvestitionsförderung in Höhe von 20.868,33 € wurde an die Gemeinde ausbezahlt.

### ***Bilanz der gemeindlichen Wasserversorgung***

Seit dem 01. Januar 1976 wird für die Wasserversorgung aus steuerlichen Gründen eine Sonderrechnung geführt. Der Jahresabschluss erfolgte durch die KOBERA GmbH, Herrenberg. Die Bilanz 2018 schließt mit einem Jahresgewinn in Höhe von 15.624,47 € (Vorjahr = 16.854,06 €) ab. Dieser Gewinn kann steuerrechtlich nicht mit Vorjahresverlusten verrechnet werden. Wie im Vorjahr wird daher eine Konzessionsabgabe in Höhe von 20.880,53 € (Vorjahr = 12.061,24 €) von der Wasserversorgung an die Gemeinde bezahlt.

Beim Wasserverkauf wurde ein Zugang um rund 10.000 m<sup>3</sup> verzeichnet. Die entsprechenden Einnahmen lagen daher auch um rund 11.700 € über dem Vorjahresergebnis und belaufen sich auf insgesamt 267.305 €. Bei der Aufstellung des Haushaltsplans wurde bereits eine Steigerung auf 265.000 € eingeplant.

Auf der Ausgabenseite lagen die Unterhaltungskosten für die Brunnen und Pumpen gegenüber dem Plan um 4.116 € höher. Das ist vor allem auf die späte Abrechnung von Servicearbeiten durch die Firma gsb für den Zeitraum 2016 - 2018 zurückzuführen. Weitere Mehrausgaben ergaben sich bei der Unterhaltung des Leitungsnetzes. Durch eine größere Anzahl von Rohrbrüchen (davon auch eine Hauptleitung im Bereich der Theodor-Heuss-Straße) ergaben sich Gesamtausgaben in Höhe von 16.091,31 €. Der Planansatz wurde somit um 4.091,31 € überschritten.

Im Bereich der Abschreibungen ergab sich eine Unterschreitung des Planansatzes um 20.313,55 €. Die im Haushaltsplan vorgesehenen Ausgaben in Höhe von 90.000 € lagen bereits um 5.000 € über dem Ergebnis der Jahresrechnung 2017. Durch den weiteren Ablauf von Abschreibungszeiten wurde im Jahr 2018 lediglich noch ein Wert von 69.686,45 € verbucht. Weitere Unterschreitungen ergaben sich noch beim Wasserentnahmeentgelt (- 3.639 €) und durch geringere Bauhofleistungen (- 2.600 €). Durch diese Einsparungen konnte im Gegenzug eine Konzessionsabgabe an die Gemeinde über 20.880,53 € geleistet werden.

Im Vermögensplan wurden auf der Einnahmenseite neben den Abschreibungen noch Wasserversorgungsbeiträge in Höhe von 1.255,24 € verbucht. Der vorgesehene Zuschuss für das Strukturgutachten in Höhe von 14.500 € kann durch die beantragte Fristverlängerung der Untersuchung erst im Jahr 2019 vereinnahmt werden.

Auf der Ausgabenseite wurden für Hausanschlüsse 1.426,72 € und für die Umsetzung des Strukturgutachtens (Probebohrungen „Oberes Erlach“ und „Hahnenbühl“) 58.228,40 € verbucht. Durch Kredittilgungen in Höhe von 14.000 € reduziert sich die Restverschuldung zum 31. Dezember 2018 auf 147.000 €.

Die Eigenkapitalausstattung der Wasserversorgung lag zum 31. Dezember 2018 bei 76,36 % und ist damit gegenüber dem Vorjahr (75,51 %) erneut leicht gestiegen.

Bürgermeister Schöck sprach von einer insgesamt wirklich sehr zufrieden stellenden Jahresrechnung 2018, die dem Gremium vorgelegt werden kann.

Kämmerer Ralf Braun ergänzte diese Ausführungen noch in einigen Punkten. Insbesondere ging er dabei auf Abweichungen bei einzelnen Positionen im Verwaltungs- und Vermögenshaushalt näher ein. Zudem erläuterte er die Entwicklung der Haushaltsausgabereste.

Nach der Beantwortung von Rückfragen aus der Mitte des Gemeinderates zu den (vielfältigen) Ursachen der Gewerbesteuerentwicklung, zur geplanten Gewerbegebietserweiterung, zu den Zuweisungen im Zusammenhang mit der Flüchtlingsunterbringung und zur Entwicklung der verkauften Wassermenge wurde einstimmig beschlossen:

1. Den über- bzw. außerplanmäßigen Ausgaben sowie den Haushaltsausgaberesten (2.616.306,59 €) wird zugestimmt.
2. Die Jahresrechnung 2018 wird gemäß § 95 Abs. 2 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) wie folgt festgestellt:

<b>Ergebnis der Haushaltsrechnung</b>	<b>Verwaltungs- haushalt</b>	<b>Vermögens- haushalt</b>	<b>Gesamt- haushalt</b>
01. Soll-Einnahmen	8.695.769,33 €	1.926.854,05 €	10.622.623,38 €
02. Neue Haushaltseinnahmereste	- €	- €	- €
03. Zwischensumme	8.695.769,33 €	1.926.854,05 €	10.622.623,38 €
04. ab: HH-Einnahmereste vom Vorjahr	- €	- €	- €
05. Bereinigte Soll-Einnahmen	8.695.769,33 €	1.926.854,05 €	10.622.623,38 €
06. Soll-Ausgaben	8.695.769,33 €	967.492,24 €	9.663.261,57 €
07. Neue Haushaltsausgabereste	- €	2.616.306,59 €	2.616.306,59 €
08. Zwischensumme	8.695.769,33 €	3.583.798,83 €	12.279.568,16 €
09. ab: HH-Ausgabereste vom Vorjahr	- €	1.656.944,78 €	1.656.944,78 €
10. Bereinigte Soll-Ausgaben	8.695.769,33 €	1.926.854,05 €	10.622.623,38 €
11. Differenz 10./05. Fehlbetrag	- €	- €	- €

3. Die Jahresrechnung 2018 wird mit kassenmäßigen Einnahmen und Ausgaben (ohne Wasserversorgung) in Höhe von 13.863.713,66 € festgestellt.
4. Der Bestand der Allgemeinen Rücklage erhöht sich durch die Zuführung in Höhe von 173.363,56 € zum 31. Dezember 2018 auf 553.086,42 €
5. Der Schuldenstand der Gemeinde beträgt zum 31. Dezember 2018 noch 172.500,00 €
6. Die Finanzanlagen im Geldvermögenssachbuch belaufen sich zum 31. Dezember 2018 auf 64.816,05 €
7. Der Fehlbetrag im Bereich der Abwasserentsorgung (- 15.015,11 €) wird vorgetragen und soll in den Folgejahren ausgeglichen werden.

8. Den über- bzw. außerplanmäßigen Ausgaben der Wasserversorgung wird zugestimmt. Die Bilanz der gemeindlichen Wasserversorgung wird 2018 mit einem Jahresgewinn nach Steuern in Höhe von 15.624,47 € abgeschlossen. Auch im Jahr 2018 kann wieder eine steuerfreie Konzessionsabgabe in Höhe von 20.880,53 € (Vorjahr = 12.061,24 €) an die Gemeinde ausbezahlt werden. Die Verrechnung des Gewinns mit Vorjahresverlusten ist seit 2012 nicht mehr möglich. Die Bilanzsumme zum 31. Dezember 2018 beträgt 1.178.069,24 € (Vorjahr = 1.172.671,52 €) und der Schuldenstand der Wasserversorgung liegt bei 147.000,00 €.
9. Das Stammkapital der Wasserversorgung zum 31. Dezember 2018 beträgt 25.000,00 €

Der Vorsitzende dankte Herrn Braun und seinem Team abschließend für die Erstellung und verständliche Aufbereitung der Jahresrechnung, die immer mit sehr viel Arbeit verbunden ist.

### **Annahme von Spenden in der Zeit von Januar bis Juni 2019**

Bürgermeister Schöck führte aus, dass in der Gemeinderatssitzung am 01. August 2006 die Gründe für die Änderung der Gemeindeordnung (GemO) in Bezug auf die Annahme von Spenden sowie deren Hintergründe bereits erläutert wurden und eine neue Regelung diesbezüglich beschlossen wurde. Es wurde deshalb zunächst auf die damaligen Ausführungen verwiesen.

Die Gemeinde muss der Rechtsaufsichtsbehörde beim Landratsamt Böblingen jährlich einen Spendenbericht vorlegen. Dieser Bericht dient der von der Rechtsprechung geforderten Transparenz und trägt zu einer erhöhten Rechtssicherheit bei. Daher wird bekanntlich halbjährlich über die eingegangenen Spenden beschlossen.

Konkret hat die Gemeinde, vertreten durch Bürgermeister Schöck, im Zeitraum zwischen Januar und Juni 2019 19 Spenden (teilweise auch zusammen gefasst) entgegen genommen.

17 dieser Spenden übersteigen den Wert von 100,00 € nicht. Diese wurden deshalb in einer als Anlage beigefügten Sammelaufstellung aufgeführt und sollten in dieser Form auch vom Gemeinderat angenommen werden.

Zwei weitere Spenden übersteigen die Bagatellgrenze in Höhe von 100,00 €. Bürgermeister Schöck hat diese Spenden deshalb lediglich unter dem Vorbehalt eines Gemeinderatsbeschlusses zur Annahme dieser Spenden entgegen genommen. Erst nach der Annahme durch den Gemeinderat wird hierfür, wenn gewünscht, eine Spendenbescheinigung ausgestellt.

Der Gemeinderat hatte daher in jedem Einzelfall über die Annahme folgender Sach- und Geldspenden zu entscheiden:

Eine Spende in Höhe von 200,00 € ist für die Kindergärten bzw. die Kinderkrippen allgemein eingegangen.

Die zweite Spende ist in Form einer Sachspende im Wert von 170,00 € für das 20-jährige Jubiläum der Jugendfeuerwehr eingegangen.

Es wurde in diesem Zusammenhang nochmals ausdrücklich allen Spenderinnen und Spendern herzlich für die Unterstützung der gemeindlichen Aufgaben durch ihre Spenden gedankt.

Der Gemeinderat beschloss im Anschluss daran ohne weitere Aussprache einstimmig über die Annahme von Spenden und ähnlichen Zuwendungen im Zeitraum von Januar bis Juni 2019:

1. Die Annahme der in der Anlage als Sammelaufstellung aufgeführten 17 Sach- und Geldspenden mit einem Wert in Höhe von jeweils unter 100,00 € wird beschlossen.
2. Die Annahme der zwei in der Anlage aufgeführten Sach- und Geldspenden mit einem Betrag in Höhe von 200,00 € und 170,00 € - also jeweils zwischen 100,00 € und 5.000,00 € - wird jeweils einzeln beschlossen.

#### **Bausachen:**

##### **- Neubau eines Wohn- und Geschäftshauses mit fünf Carports und fünf Stellplätzen, Herrenberger Straße 20**

Mehrheitlich bei einer Gegenstimme nahm der Gemeinderat die Ausführungen zu diesem Vorhaben lediglich zustimmend zur Kenntnis, da alle Vorgaben des Bebauungsplanes „Ortskern - 3. Änderung“ eingehalten werden. Ebenso stimmte der Gemeinderat der erforderlichen bauordnungsrechtlichen Ausnahme hinsichtlich der Überschreitung der zulässigen Grenzbebauung zu.

##### **- Errichtung eines Carports, Quellenstraße 47**

Das gemeindliche Einvernehmen gemäß § 36 BauGB in Verbindung mit § 34 BauGB zu diesem Vorhaben wurde einstimmig erteilt.

#### **Verschiedenes – Bekanntgaben – Anfragen**

Der Vorsitzende gab bekannt, dass in der nichtöffentlichen Sitzung am 02. Juli 2019 kein Beschluss gefasst wurde.

Bürgermeister Schöck informierte zudem darüber, dass ab dem neuen Kindergartenjahr 2019/2020 die Öffnungszeiten im Bereich der Ganztagesbetreuung im Kindergarten „In der Schule“ angepasst werden. Detaillierte Informationen hierzu sind an anderer Stelle in diesem Nachrichtenblatt abgedruckt.

Die nächste Sitzung nach der Sommerpause kündigte der Vorsitzende auf Dienstag, den 24. September 2019 an. An diesem Abend findet vor der Sitzung auch der diesjährige Waldbegang statt.

Aus der Mitte des Gemeinderates wurden abschließend noch verschiedene Fragen zu verkehrsrechtlichen Themen (im Zusammenhang mit den aktuell laufenden Erdgaserschließungsarbeiten, mit dem Abstellen von Mulden, mit Park- und Halteverboten und mit zugeparkten Straßenbereichen) aus dem Ortsgebiet angesprochen, die von der Verwaltung beantwortet wurden. Ebenso wurde zugesagt, einzelnen Fällen nachzugehen

sowie entsprechende Kontrollen zu veranlassen. Darüber hinaus wurde angeregt, die Öffnungszeiten des Freibadkiosks bei schönem Wetter im Auge zu behalten und hierzu auf die Betreiber zuzugehen, was von der Verwaltung ebenso zugesagt wurde.